

Vereinsfahrt ins Spaßbad Miramar



Liebe Kinder, liebe Eltern,

am **19.03.2017** veranstalten wir eine Vereinsfahrt nach Weinheim in das Spaßbad Miramar.

Das Miramar ist Urlaub pur!

Euch erwarten neben zahlreiche Rutschen für Groß und Klein ein Wellenbad, eine große Sauna- und Thermenlandschaft und vieles, vieles mehr.

Vor Ort gibt es die Möglichkeit auf eigene Kosten die Therme/Sauna (gegen Aufpreis von 4,20 € bzw. 7,20 €) zu besuchen und sich mit Essen und Getränken zu versorgen.

Wir fahren mit dem Bus von Schwalbach nach Weinheim und verbringen dort den ganzen Tag im Spaßbad Miramar. **Eine Betreuung und Aufsicht vor Ort durch Übungsleiter der DLRG OG Schwalbach e.V. erfolgt nicht!**

Teilnehmen können in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson alle Kinder.

Ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, können nur Kinder teilnehmen, die mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze sind und das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Kosten: 20,00 € pro Kind (unter 18 Jahre) bzw. **25,00 € pro Erwachsener**. Dies beinhaltet den Transfer und den Eintritt ins Erlebnisbad (exklusive Therme/Sauna)

Treffpunkt: 19.03.2017 um 7:10 Uhr in unseren Räumlichkeiten (Großwaldstr. 31, 66773 Schwalbach)

Rückkehr: ca. 20:00 Uhr in Schwalbach am Schwimmbad

Anmeldeschluss ist der **01.02.2017**.

Bitte gebt uns schnellstmöglich Bescheid, ob ihr teilnehmen wollt und könnt, damit wir den Bus für euch verbindlich buchen können, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen im Bus haben.

Nähere Informationen über das Miramar findet ihr im Internet: www.miramar-bad.de.

Bitte beachtet die umseitig abgedruckten **Teilnahmebedingungen!**

Wir freuen uns bereits darauf 😊

Eure

DLRG-Jugend

Teilnahmebedingungen Miramarfahrt am 19.03.2017

Teilnehmer

Teilnehmen können in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson alle Kinder. Teilnehmer, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können nur in Begleitung einer eigenen Betreuungsperson an der Maßnahme teilnehmen. Ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, können nur Kinder teilnehmen, die mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze sind und das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß Badeordnung des Miramar müssen alle Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder anstoßerregenden Krankheiten sein. Besonderheiten der allgemeinen, körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind der DLRG OG Schwalbach e.V. schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personenberechtigten.

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich über das dafür vorgesehene Formular erfolgen. Eine Teilnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Der Teilnehmerbeitrag ist unverzüglich bei der Anmeldung zu entrichten. Erst mit Eingang des gesamten Teilnehmerbeitrages können wir die Plätze für Sie reservieren.

Rücktritt

Der Rücktritt von der Veranstaltung ist möglich. Nur bei einer Rücktrittserklärung vor dem Anmeldeschluss kann der Teilnehmerbeitrag vollständig zurückerstattet werden. Ohne Ersatzteilnehmer wird bei nicht fristgerechter Abmeldung bzw. Nichtteilnahme an der Veranstaltung der Teilnehmerbeitrag vollständig einbehalten.

Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschulden der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt. DLRG-Mitglieder sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft durch die DLRG versichert. Sollen Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.

Einverständnis und Aufsicht

Der Veranstalter ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen. In anderen Fällen, in denen die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt eine Entscheidung zu treffen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung der DLRG OG Schwalbach e.V. erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Facebookseite, Presseberichte usw.) verwendet wird.

Ausschluss von der Maßnahme

Bei groben Verstößen der Teilnehmer gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und dann bekannt gegeben wird, kann der Teilnehmer vorzeitig nach Hause geschickt werden. In diesem Fall gehen alle entstandenen Kosten zu Lasten der Teilnehmer bzw. der Personensorgeberechtigten, beispielsweise auch Kosten für notwendiges Begleitpersonal.

Programmänderungen und Absage des Veranstalters

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein bzw. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl ausfallen, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich auch aus Programmänderungen nicht herleiten.

Anmeldung:

Gerne nehmen wir an der Vereinsfahrt ins Spaßbad Miramar am 19.03.2017 teil.
Hiermit melde ich folgende Personen **verbindlich** zur Fahrt an:

Name	Vorname	Geburtsdatum

vollständige Anschrift: _____ in _____
Straße und Hausnr. PLZ Ort

Teilnehmerbetrag:

_____ Kinder (unter 18 Jahren) x 20,00 € = _____,00 €

_____ Erwachsene x 25,00 € = _____,00 €

Gesamtbetrag: _____, _____ €

Nur auszufüllen, sofern Ihr Kind alleine bzw. ohne den eigenen Erziehungsberechtigten teilnimmt:

Für mein Kind ist folgendes zu beachten (z. B. besondere Beeinträchtigungen, Medikamente o.ä.):

Während der Fahrt erreichen Sie uns telefonisch unter u. a. Nummer(n):

Name: _____ Telefonnr.: _____

Name: _____ Telefonnr.: _____

Wie kommt ihr Kind nach Hause? : _____

Hiermit übertrage ich die Aufsichtspflicht für mein Kind an folgende volljährige Begleitperson:

Ich bestätige mit meiner unten stehender Unterschrift, dass ich die oben genannte Person hierüber informiert habe und diese Person autorisiere, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Ich werde mein Kind auf die Gefahren hinweisen und darauf hinwirken, dass es den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge leistet.

Hiermit erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten **Teilnahmebedingungen** einverstanden.

Schwalbach, _____._____.2017

(wird von OG ausgefüllt)

Eingang am: _____._____.2017 lfd. Nr.: _____ Busplätze-Nr.: _____

Betrag erhalten am: _____._____.2017

Bemerkung: _____

Teilnahmebedingungen Miramarfahrt am 19.03.2017

Teilnehmer

Teilnehmen können in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson alle Kinder. Teilnehmer, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können nur in Begleitung einer eigenen Betreuungsperson an der Maßnahme teilnehmen. Ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, können nur Kinder teilnehmen, die mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze sind und das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß Badeordnung des Miramar müssen alle Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen oder anstoßerregenden Krankheiten sein. Besonderheiten der allgemeinen, körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind der DLRG OG Schwalbach e.V. schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personenberechtigten.

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich über das dafür vorgesehene Formular erfolgen. Eine Teilnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Der Teilnehmerbeitrag ist unverzüglich bei der Anmeldung zu entrichten. Erst mit Eingang des gesamten Teilnehmerbeitrages können wir die Plätze für Sie reservieren.

Rücktritt

Der Rücktritt von der Veranstaltung ist möglich. Nur bei einer Rücktrittserklärung vor dem Anmeldeschluss kann der Teilnehmerbeitrag vollständig zurückerstattet werden. Ohne Ersatzteilnehmer wird bei nicht fristgerechter Abmeldung bzw. Nichtteilnahme an der Veranstaltung der Teilnehmerbeitrag vollständig einbehalten.

Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschulden der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt. DLRG-Mitglieder sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft durch die DLRG versichert. Sollen Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.

Einverständnis und Aufsicht

Der Veranstalter ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen. In anderen Fällen, in denen die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt eine Entscheidung zu treffen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung der DLRG OG Schwalbach e.V. erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Facebookseite, Presseberichte usw.) verwendet wird.

Ausschluss von der Maßnahme

Bei groben Verstößen der Teilnehmer gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und dann bekannt gegeben wird, kann der Teilnehmer vorzeitig nach Hause geschickt werden. In diesem Fall gehen alle entstanden Kosten zu Lasten der Teilnehmer bzw. der Personensorgeberechtigten, beispielsweise auch Kosten für notwendiges Begleitpersonal.

Programmänderungen und Absage des Veranstalters

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein bzw. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl ausfallen, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich auch aus Programmänderungen nicht herleiten.